

## Informationsblatt Gebäudeautomatisierung für Dienstleistungsgebäude und öffentliche Gebäude

### Allgemeines in Kürze

Gefördert werden Maßnahmen zur Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssysteme (BACS – building automation and control systems) in bestehenden Gebäuden mit überwiegend betrieblicher Nutzung (Nicht-Wohngebäude).

Einreichen können alle Betriebe, sonstige unternehmerisch tätige Organisationen, juristische Personen öffentlichen Rechts (zum Beispiel Gebietskörperschaften, Universitäten, Sozialversicherungen, ...) sowie Vereine und konfessionelle Einrichtungen. Die Förderung beträgt 120 Euro pro jährlich eingesparter Megawattstunde Energie und ist mit 20 % (15 % für große Unternehmen) der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Für Projekte von Nicht-Wettbewerbsteilnehmern oder Nicht-Wettbewerbsteilnehmerinnen beträgt die Förderobergrenze 50 % der förderfähigen Investitionskosten.

### Wer wird gefördert?

Eigentümer oder Eigentümerinnen, Mieter oder Mieterinnen beziehungsweise Pächter oder Pächterinnen von Gebäuden, sofern diese Investitionsmaßnahmen zur Gebäudeautomatisierung umsetzen und Rechnungsempfänger oder Rechnungsempfängerinnen für die zu fördernden Leistungen sind. Contractingunternehmen werden gefördert, sofern sie vom Gebäudeeigentümer oder Gebäudeeigentümerinnen beauftragt werden und der Förderanreiz nachweisbar dem Contractingkunden oder Contractingkundinnen zugutekommt.

Die Förderung ist auf Maßnahmen in Dienstleistungsgebäuden, Gebäuden der öffentlichen Verwaltung sowie Gebäuden von Bildungseinrichtungen beschränkt, welche überwiegend zum Aufenthalt von Personen (ohne Sonderanforderungen für Prozessanwendungen) konditioniert werden müssen. Dazu zählen unter anderem Bürogebäude, Hotelbetriebe oder Tourismuseinrichtungen. Produktions-, Maschinen- und Lagerhallen beziehungsweise dem entsprechenden Gebäude können nicht als „Dienstleistungsgebäude“ klassifiziert werden.

### Was wird gefördert?

Gefördert werden Maßnahmen zur Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR) sowie Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssysteme (BACS – building automation and control systems), insbesondere

- Dienstleistungen zur Planung, Vorbereitung und Konzeptionierung – zum Beispiel Erstellung eines Sensor- und Energiezählerkonzept, Auswahl des Automatisierungssystems, ...
- Implementierung von Mess-, Steuer- und Regelungstechnik (MSR)
- Implementierung von Gebäudeautomatisierungs- und Steuerungssystemen (BACS - building automation and control systems)
- Inbetriebnahme, Parametrierung und Optimierung

## Förderungsfähige Kosten

Die förderungsfähigen Kosten setzen sich zusammen aus den Kosten für die Anlage sowie für Planung und Montage:

- | <b>Förderungsfähige Investitionen</b>  | <b>Nicht förderungsfähige Investitionen</b>   |
|--|---|
| <ul style="list-style-type: none"> <li>• Dienstleistungen für Planung und Konzeptionierung der Leittechnik (maximal 15 % der Gesamtkosten)</li> <li>• Zentrale Leitrechner mit Visualisierung</li> <li>• Sensoren und Aktoren (Pumpen, Verteiler, Ventile, ...) in der Peripherie</li> <li>• Einbindung von Datenschnittstellen zu bestehenden Anlagen</li> <li>• Energiezähler</li> <li>• Einmaliger Ankauf von Lizenzen (Software, ...)</li> </ul> | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Betriebsgewöhnlicher Anlagentausch</li> <li>• Reparaturen, Wartungen und Optimierungsmaßnahmen der eingebundenen Geräte/Anlagen</li> <li>• Laufende (jährliche) Kosten wie zum Beispiel für Wartungs- und Betriebsführung, Lizenzen, ...</li> <li>• MSR/BACS in Neubauten</li> </ul> |

## Förderungsvoraussetzungen

Die Bruttogeschoßfläche (BGF) des von der Automatisierung umfassten Gebäudes muss im Bestand mindestens 1.000 m<sup>2</sup> betragen. Das Gebäude muss überwiegend betrieblich (für Nicht-Wohnzwecke) genutzt werden.

Die Mindestinvestitionskosten für die Gebäudeautomatisierung betragen zumindest 100.000 Euro. Für Bildungseinrichtungen liegt diese Grenze bei 50.000 Euro

Die bedarfsgerechte Parametrisierung und Erreichung der Gebäudestandard-Qualität „B“ gemäß EN 52120-1<sup>1</sup> muss von der ausführenden Firma bestätigt werden.

Das MSR/BACS-System muss über ein Anbieter- oder Anbieterinnen-offenes System (zum Beispiel BUS-System mit Datenkommunikationsprotokoll BACnet) extern steuerbar sein.

Zum Zeitpunkt der Auszahlung muss die bedarfsgerechte Parametrisierung und Erreichung der Gebäudestandard-Qualität „B“ gemäß EN 52120-1 von der ausführenden Firma bestätigt werden.

## Was ist bei der Antragstellung zu beachten?

Die Antragstellung muss vor der ersten rechtsverbindlichen Bestellung von Leistungen (ausgenommen Planungsleistungen), vor Lieferung, vor Baubeginn oder vor einer anderen Verpflichtung, die die Investition unumkehrbar macht, wobei der früheste dieser Zeitpunkte maßgebend ist, erfolgen.

Bei Finanzierung der geförderten Maßnahme mit Leasing, Mietkauf, Contracting oder einem ähnlichen Finanzierungsmodell muss die geförderte Maßnahme spätestens mit der letzten Rate ins Eigentum der förderungsnehmenden Person übergehen.

Die Förderhöhe orientiert sich an der durch die Gebäudeautomatisierung gegenüber dem Ausgangszustand erzielbaren jährlichen Energieeinsparung (Wärme und Strom). Die Energieeinsparung ist bei Antragstellung von einem Fachplaner oder einer Fachplanerin nachvollziehbar darzustellen und nach Umsetzung des Projekts für die ersten zwei Betriebsjahre durch Messungen nachzuweisen.

Für einen langfristigen energieoptimierten Betrieb ist die Erstellung eines MSR- und Zähler-Konzeptes im Rahmen der Planung, Vorbereitung und Konzeptionierung obligatorisch.

<sup>1</sup> EN ISO 52120-1:2022 | Energieeffizienz von Gebäuden - Einfluss von Gebäudeautomation und Gebäudemanagement – Teil 1: Allgemeiner Rahmen und Verfahren

### Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderungssumme ergibt sich als Produkt aus der Förderungspauschale (120 Euro pro jährliche eingesparte Megawattstunden) und der durch die Gebäudeautomatisierung gegenüber dem Ausgangszustand erzielbaren jährlichen Energieeinsparung (Wärme und Strom). Die Energieeinsparung ist bei Antragstellung von einem Fachplaner oder einer Fachplanerin zu nachvollziehbar darzustellen und nach Umsetzung des Projekts durch Messungen nachzuweisen.

Die Förderung wird als nicht rückzahlbarer Investitionszuschuss nach Umsetzung des Projektes ausbezahlt und ist mit 20 % (15 % für große Unternehmen) der förderungsfähigen Investitionskosten begrenzt. Für Nicht-Wettbewerbsteilnehmer oder Nicht-Wettbewerbsteilnehmerinnen beträgt diese Grenze 50 % der förderungsfähigen Investitionskosten. Die Förderungsobergrenze pro Projekt beträgt maximal 4,5 Millionen Euro.

### Allgemeine Informationen

Weiterführende Informationen finden Sie im [Informationsblatt Förderungsberechnung](#).

Rechtliche Grundlage für die Vergabe dieser Förderung bildet die **Verordnung (EU) Nr. 651/2014** zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung) ABl. Nr. L 187 vom 26.06.2014 S. 1 zuletzt geändert durch die **Verordnung (EU) Nr. 2023/1315** ABl. Nr. L 167 vom 30.06.2023 S. 1 insbesondere Art 36, 38 dieser Verordnung sowie in Umsetzung dieser Verordnung die jeweiligen Bestimmungen der **Investitionsförderungsrichtlinien 2022** für die Umweltförderung im Inland (InvestFRL UFI 2022) in der gültigen Fassung.

### Welche Unterlagen sind bei der Antragstellung erforderlich?

Die nachfolgende Checkliste gibt Ihnen einen Überblick über die für die Antragstellung und Bearbeitung Ihres Antrages notwendigen Unterlagen. Beachten Sie, dass Sie die Unterlagen in elektronischer Form für den Online-Antrag brauchen. Formularvorlagen finden Sie unter [www.umweltfoerderung.at/gebaeudeautomatisierung](http://www.umweltfoerderung.at/gebaeudeautomatisierung).

Bei Bedarf legen Sie bitte auf Ersuchen der Kommunalkredit Public Consulting ergänzende Unterlagen vor.

Checkliste	
<b>Technische Beschreibung</b> der beantragten Maßnahme mit Darstellung der Situation und Anlagen vor und nach Umsetzung der Maßnahme (gegebenenfalls Anlagenschema)	✓
<b>Technisches Datenblatt mit Kostenaufstellung inklusive Berechnung der erzielbaren Energieeinsparung</b> durch einen Fachplaner oder einer Fachplanerin mittels nachvollziehbarer Gegenüberstellung des Energieverbrauchs (Strom, Wärme) vor und nach Umsetzung der beantragten Maßnahme Anm.: Als Ausgangspunkt der Einsparungsberechnung sollte der Jahresverbrauch der Primärenergie (Gas, Öl, Strom, ...) herangezogen werden. Bitte beachten Sie, dass der Nachweis des Umwelteffektes durch Messungen/Energiebilanzen Vertragsgegenstand ist.	✓
<b>Detaillierte Kostenaufstellung eines Planungsbüros beziehungsweise bereits vorliegende</b> Angebote und Kostenvorschläge für die geplante Maßnahme für die wesentlichen Anlagenteile der beantragten Maßnahme Bitte achten Sie auf die Übereinstimmung zur Angabe der Gesamtkosten in der Online-Einreichung mit den Kostenangaben im technischen Datenblatt!	✓
<b>Bestätigung</b> der ausführenden Firma, dass <b>gemäß EN ISO 52120-1</b> der Gebäudestandard-Qualität „B“ erreicht wird	✓
<b>Bericht des Kreditinstituts</b> bei einem Investitionsvolumen von mehr als 500.000 Euro	✓

Im Falle einer Contracting- oder Leasingfinanzierung ist der entsprechende Vertrag (beziehungsweise vorläufiger Entwurf) vorzulegen und ein Nachweis über bereits bezahlte Raten zu führen.

Projektänderungen gegenüber den Angaben bei Antragstellung sind umgehend, schriftlich und vor Genehmigung bekannt zu geben.

Unterliegt die antragstellende Person den Bestimmungen des Bundesvergabegesetzes, so sind diese einzuhalten und die entsprechenden Nachweise und Unterlagen sind auf Verlangen der Förderstelle im Zuge der Endabrechnung vorzulegen.

### Gibt es weitere Förderungsmöglichkeiten?

Die Kombination der Umweltförderung im Inland mit Landesförderungen ist möglich. Nähere Informationen erhalten Sie bei den zuständigen Landesförderungsstellen.

Die KPC übernimmt im Auftrag einiger Bundesländer die Abwicklung der Landesförderungen. In diesen Fällen überprüfen wir im Zuge der Antragsstellung, ob Ihr Projekt durch eine zusätzliche Landesförderung unterstützt werden kann. Informationen zu den Förderungsprogrammen der Bundesländer finden Sie auf der Homepage [www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen](http://www.umweltfoerderung.at/landesfoerderungen).

### Antragstellung und Kontakt

➔ Zum Online-Antrag: [www.umweltfoerderung.at/gebaeudeautomatisierung](http://www.umweltfoerderung.at/gebaeudeautomatisierung)

Die Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen der KPC stehen Ihnen gerne beratend zur Seite und informieren Sie auch über weitere Förderungsmöglichkeiten des Bundes und der Länder.

### Serviceteam Gebäudeautomatisierung:

DW 723  
Kommunalkredit Public Consulting GmbH  
Türkenstraße 9 | 1090 Wien  
T +43 1 /31 6 31-723 | F: DW 104  
[umwelt@kommunalkredit.at](mailto:umwelt@kommunalkredit.at)  
[www.publicconsulting.at](http://www.publicconsulting.at) | [www.umweltfoerderung.at](http://www.umweltfoerderung.at)

 Bundesministerium  
Land- und Forstwirtschaft,  
Klima- und Umweltschutz,  
Regionen und Wasserwirtschaft

Das BMLUK unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.

 Bundesministerium  
Wirtschaft, Energie  
und Tourismus

Das BMWET unterstützt Unternehmen und Institutionen durch zahlreiche Förderungen im Bereich Umwelt- und Klimaschutz.